

RS Vwgh 1988/2/19 87/18/0139

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 19.02.1988

Index

40/01 Verwaltungsverfahren

Norm

AVG §45 Abs3;

Rechtssatz

Es ist unerheblich, wenn zur Wahrung des Parteiengehörs "unbeglaubigte Fotokopien von Aktenteilen" übermittelt werden, wenn die Kopien mit den Originalen übereinstimmen.

Schlagworte

Parteiengehör Erhebungen Ermittlungsverfahren

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1988:1987180139.X02

Im RIS seit

20.10.2005

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at